



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 14. März 2019 die Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020.

Der Kanton Uri ist mit der Zweckmässigkeit der Revisionen im Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020 grundsätzlich einverstanden. Einzig mit der Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) ist der Kanton Uri teilweise nicht einverstanden (vgl. Formular in der Beilage 3).

Bei der Revision der Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600) und bei der Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680) hat der Kanton Uri noch Bemerkungen und/oder Anträge anzubringen. Diese sind in den beigelegten Formularen (PDF- und Word-Dokumente) für die Vernehmlassung Abfallverordnung und Altlasten-Verordnung enthalten.

Wir beantragen die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 18. Juni 2019



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli

Beilagen

- Formular für die Vernehmlassung Abfallverordnung (PDF- und Word-Dokumente) (Beilage 1)
- Formular für die Vernehmlassung Altlasten-Verordnung (PDF- und Word-Dokumente) (Beilage 2)
- Formular für die Vernehmlassung Luftreinhalte-Verordnung (PDF- und Word-Dokumente) (Beilage 3)

Referenz/Aktenzeichen: S065-0382

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)/ Ordonnance sur la limitation et l'élimination des déchets (ordonnance sur les déchets, OLED)/ Ordinanza sulla prevenzione e lo smaltimento dei rifiuti (ordinanza sui rifiuti, OPSR)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Uri
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	
Adresse / Adresse / Indirizzo	Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Name / Nom / Nome	
Datum / Date / Data	24. Mai 2019

2 Abfallverordnung (VVEA) / Ordonnance sur les déchets (OLED) / Ordinanza sui rifiuti (OPSR)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (VVEA)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OLED) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OPSR)?

☐ Zustimmung / Approuvé / Approvazione

☒ Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

☐ Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

☐ Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
VVEA			
Art. 3 Bst. a Art. 3, let. a Art. 3, lett. a	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 3 Bst. h Art. 3, let. h Art. 3 lett. h	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 1 Bst. b Art. 6, al. 1, let. b Art. 6 cpv. 1 lett. b	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 13 Abs. 2 Bst. b Art. 13, al. 2, let. b Art. 13 cpv. 2 lett. b	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 19 Abs. 2 Bst. c, Bst. d und Abs. 3 Art. 19, al. 2, let c, let. d, et al. 3 Art. 19 cpv. 2 lett. c, lett. d e cpv. 3	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 27 Abs. 1 Bst. e Art. 27, al. 1, let. e Art. 27 cpv. 1 lett. e	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Letzter Teilsatz streichen: «davon ausgenommen sind Zwischenlager nach den Artikeln 29 und 30».	Die Betreiber sollten auch für die Zwischenlager ein jährliches Verzeichnis abgeben. Die Zwischenlagermengen werden sonst nicht erfasst. Damit der Materialfluss schlüssig nachvollzogen werden kann, müssen die Zwischenlagermengen auch erfasst werden. So kann auch ein Wildwuchs von Zwischenlager verhindert werden.
Art. 29 Art. 29 Art. 29	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Der erste Absatz ist zu streichen und so zu belassen, wie er jetzt in der VVEA steht.	Für den Vollzug wird dieser schwammige Hinweis auf die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung nicht einfacher. Dieser Artikel ist zu allgemein gehalten und könnte

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
VVEA			
			genauso gut weggelassen werden, da ja alles der Umwelt- oder Gewässerschutzgesetzgebung usw. entsprechen muss. Der Kanton muss sich so jedes Mal rechtfertigen, warum er z. B. einen befestigten Platz fordert. Der erste Absatz kann als Ergänzung als Allgemeine Anforderung im Artikel 29 erwähnt werden. Für den Vollzug ist es einfacher, wenn der Artikel 29 so bleibt wie bisher. So kann den Inhabern klar aufgezeigt werden, was alles gefordert wird und was nicht. Die Kantone können ja immer noch auf weitere Gesetze und Verordnungen verweisen, wenn mehr gefordert werden müsste.
Art. 30 Abs. 2-4 Art. 30, al. 2 à 4 Art. 30, cpv. 2-4	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 32 Abs. 2 Bst. c und d Art. 32, al. 2, let. c et d Art. 32 cpv. 2 lett. c e d	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 4 VVEA			
Ziff. / Chiff. / N. 1.1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 1.4	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 1.5	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 1.6	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 4 VVEA			
	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 2.1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 2.2	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Referenz/Aktenzeichen: S065-0383

Altlasten-Verordnung (AltIV) / Ordonnance sur les sites contaminés (OSites) / Ordinanza sui siti contaminati (OSiti)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Uri
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	
Adresse / Adresse / Indirizzo	Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Name / Nom / Nome	
Datum / Date / Data	24. Mai 2019

2 Altlasten-Verordnung (AltIV) / Ordonnance sur les sites contaminés (OSites) / Ordinanza sui siti contaminati (OSiti)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Anpassungen bzw. Neueinführung der Konzentrationswerte Anhang 3 Ziffer 2 AltIV sind aus toxikologischer Sicht begründet und werden grundsätzlich in Anbetracht der latenten Gefahr für Kleinkinder als notwendig erachtet.

Gemäss ersten Abklärungen besteht im Kanton Uri aufgrund der vorliegenden Änderung bei den bereits sanierten KbS-Standorten kein Bedarf an Nachsanierungen. Insbesondere bei Schiessanlagen mit potenzieller sensibler Bodennutzung (Haus- und Familiengärten sowie Kinderspielflächen) wurde seitens Amt für Umweltschutz Uri bisher das Einhalten des Sanierungswerts für Blei von 200 mg/kg verlangt.

Noch nicht abschliessend betrachtet werden konnten dabei aber jene KbS-Standorte, die nach Vorliegen der Voruntersuchung nach AltIV abschliessend beurteilt wurden. Durch die Einschränkung der vorliegenden Revision auf die gemäss AltIV belasteten Standorte und dabei auf die betroffenen Haus- und Familiengärten sowie Kinderspielflächen werden sich die Zusatzabklärungen im Kanton Uri gemäss aktuellem Kenntnisstand insgesamt auf ein paar wenige Standorte beschränken.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (AltIV)?
Êtes-vous d'accord avec le projet (OSites) ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto (OSiti)?

- ☒ Zustimmung / Approuvé / Approvazione
- ☐ Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
- ☐ Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
- ☐ Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
Anpassung des Konzentrationswerts für Blei <i>Adaption de la valeur de concentration pour le plomb</i> Riduzione del valore di concentrazione del piombo	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anpassung des Konzentrationswerts für PAK <i>Adaptation de la valeur de concentration pour les HAP</i> Riduzione del valore di concentrazione dei PAH	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anpassung des Konzentrationswerts für BaP <i>Adaptation de la valeur de concentration pour le BaP</i> Riduzione del valore di concentrazione del BaP	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Neuer Konzentrationswert für Dioxine und dioxinähnliche Substanzen	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 Ziff. 2 / Annexe 3 Chiff. 2 / Allegato 3 N. 2			
<i>Introduction d'une nouvelle valeur de concentration pour les dioxines et substances de types dioxine</i> Introduzione di un nuovo valore di concentrazione per i diossine e sostanze diossina simili			
Löschung des Summenparameters für BTEX <i>Suppression de la valeur de concentration pour le paramètre global BTEX</i> Abolizione del valore di concentrazione per la somma dei parametri dei BTEX	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Referenz/Aktenzeichen: S065-0381

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Uri
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	
Adresse / Adresse / Indirizzo	Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Name / Nom / Nome	
Datum / Date / Data	04.06.2019

2 Luftreinhalte-Verordnung LRV / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Kanton Uri spricht sich gegen die die Landwirtschaft betreffenden Anpassungen der Luftreinhalte-Verordnung aus:

- Die landwirtschaftlichen Ammoniakemissionen führen zu negativen Auswirkungen auf empfindliche Ökosysteme und die Biodiversität. Diese Emissionen gilt es zu reduzieren. Die wirksamste Massnahme bildet dabei die Reduktion der Tierbestände. Die Urner Landwirtschaft hat ihren Tierbestand - im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen und zum Trend in der Schweiz - von 2000 bis 2016 um über 10 Prozent reduziert (Beilage Entwicklung Tierbestände). Sie hat damit bereits einen gewichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Reduktion der landwirtschaftlichen Ammoniakemissionen geleistet. Messungen im Urner Talboden weisen als einzige Region in der Zentralschweiz diese Reduktion der Ammoniakemissionen auch aus.
- Die vorgeschlagene Anpassung der Luftreinhalte-Verordnung und das damit einhergehende Obligatorium für emissionsmindernde Ausbringverfahren sind für die Urner Landwirtschaft deshalb unverhältnismässig und werden aus land- und volkswirtschaftlicher Sicht zurückgewiesen.
- Das Obligatorium kommt einem Verbot der übrigen Ausbringtechniken gleich und ist mit einer entsprechenden Ausnahmeliste (aufgrund Topografie, betriebliche Begebenheiten usw.) im Vollzug im Kanton Uri nur schwierig bzw. sehr aufwendig umzusetzen. Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Direktzahlungsverordnung (DZV) und der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) wird der gesamte Vollzug dieser unverhältnismässigen Auflage im Kanton Uri ans Amt für Landwirtschaft delegiert. Die Luftreinhalte-Verordnung ist Bestandteil der Umweltgesetzgebung. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, den gesamten Vollzug der Ammoniakminderungsmassnahmen über die zuständigen Fachstellen zu regeln, statt an andere Politikbereiche zu delegieren.
- Viele Betriebe im Kanton Uri bewirtschaften Flächen in Hang- und Steillagen, wo der Einsatz des Schleppschlauchverteilers nicht möglich ist. Die Gülleausbringung auf diesen Flächen erfolgt in der Regel mit dem Güllefass oder der Gülleverschlauchung mit Prallteller. Ein Verbot dieser Maschinen für den Einsatz auf den übrigen «flachen» Betriebsflächen hätte für die kleinstrukturierten Urner Betriebe steigende Maschinenkosten zur Folge, da die Fixkosten dieser teuren Maschinen auf weniger Fläche verteilt werden können.
- Ein Zwang, dass die kleinflächigen ebenen Teilflächen eines Landwirtschaftsbetriebs nebst den grossflächigen Hanglagen zwingend mit emissionsmindernden Ausbringverfahren gedüngt werden müssen, entspricht einem unverhältnismässigen Eingriff in die unternehmerische Freiheit eines Betriebs. Mit einer solchen Überregulierung werden die Landwirtschaftsbetriebe zu beträchtlichen Mehrausgaben gezwungen.
- Für den Kanton Uri erachten wir den Grundsatz «Zwang statt Anreiz» als nicht zielführend. Um auch jene Betriebe von den Vorteilen der emissionsmindernden Ausbringverfahren zu überzeugen, die die technische Umstellung bisher noch nicht vollziehen konnten (Kosten, betriebliche Umstände), sind die vorhandenen Anreizmöglichkeiten gezielter zu nutzen (z. B. Beiträge für Anschaffung von Gülleseparatoren oder Schleppschlauchverteilern in Hanglagen). Die mit dem Beitragsjahr 2019 auslaufenden Bundesbeiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren (Art. 77 und 78 DZV) sind mit dem nächstmöglichen Agrarpaket wieder einzuführen. Damit soll ein bewährtes/erfolgreiches Instrument bzw. Anreizsystem weitergeführt werden. Zur Überbrückung und/oder Ergänzung wird ein kantonales Anreizsystem geprüft.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (LRV)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OPair) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OIAt)?

☐ Zustimmung / Approuvé / Approvazione

☐ Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

☒ Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

☐ Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
II Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi			
1. Direktzahlungsverordnung DZV / Ordonnance sur les paiements directs OPD / Ordinanza sui pagamenti diretti OPD			
Art. 13	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Streichen: Art. 13 Abs. 2^{bis} Luftverunreinigungen, die insbesondere durch das Lagern und Ausbringen von Düngern verursacht werden, sind nach den Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985³ zu begrenzen.	
2. Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL / Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les exploitations agricoles OCCEA / Ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole OCoC			
Art. 1	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Streichen: Art. 1 Abs. 2 Bst. e² Sie gilt für Kontrollen nach den folgenden Verordnungen : e. Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985⁵	
III Inkrafttreten / Entrée en vigueur / Entrata in vigore			
	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Ein Inkrafttreten des aktualisierten Anhangs 2 LRV noch bevor die parlamentarische Debatte zur AP22+ stattgefunden hat, ist klar verfrüht. Die Ergebnisse aus dem politischen Prozess zur AP22+ gilt es abzuwarten.
Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
Inhaltsübersicht / Table des matières / Sommario	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Ziffer 552 soll ganz gestrichen werden.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 55	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Ändern: Anlagen zur Lagerung und Ausbringung von flüssigen Hofdüngern	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 551	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 552	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Streichen: Ziff. 552 Ausbringung von flüssigen Hofdüngern ¹Gülle und flüssige Vergärungsprodukte sind durch geeignete Verfahren, wie die bandförmige Ausbringung oder das Schlitzdrillverfahren, emissionsarm auszubringen. ²Die Anforderungen nach Absatz 1 müssen nicht eingehalten werden, wenn die Verfahren aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere aufgrund der Topographie, nicht anwendbar sind. ³Das BAFU und das BLW erlassen gemeinsam Empfehlungen.	Die emissionsmindernde Ausbringung soll nach 2019 weiterhin in der DZV via ein allenfalls überarbeitetes Anreiz-/Fördersystem Bestandteil haben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 522	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 5 LRV / Annexe 5 OPair / Allegato 5 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 132	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Ziff. / Chiff. / N. 5	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Entwicklung Tierbestände (total GVE) Zentralschweiz und Schweiz 2000-2016

